

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1911/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters (Zusatz zum Beschluss 0307/25)

Genaue Fassung:

Beschluss:

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 0307/25 vom 20.02.2025 werden gemäß § 8 a, b und g in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister bzw. einer beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich somit auf **2.500,00 EUR**.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Zudem sind die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Bereits erfolgte Ausgaben werden anerkannt. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Beschluss können für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung gestellt werden.

Denny Völkner
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin